

Merdinger Mitteilungsblatt

Kalenderwoche:	08 / 2021
Rubrik:	Aus dem Gemeindegeschehen
Umfang:	2538 Wörter

Aus dem Gemeinderat vom 26.01.2021

Bürgermeister Rupp begrüßt den Gemeinderat und die teilnehmenden Einwohnerinnen und Einwohner in der Turn- und Festhalle zur öffentlichen Gemeinderatssitzung. Er bittet um Einhaltung der Sitzabstände und Verhaltens- und Hygieneregeln. Die Daten der teilnehmenden Zuhörer*innen werden gemäß § 6 CoronaVO erhoben.

Die 1. öffentliche Gemeinderatssitzung im Jahr 2021 am 26. Januar dauerte von 19:00 bis 20:59 Uhr. Zu Beginn der Sitzung wird festgestellt, dass die Einladung dem Gemeinderat fristgerecht zugeht und die Tagesordnung ortsüblich bekannt gemacht wurde. Der Gemeinderat ist beschlussfähig. Es sind 15 Zuhörerinnen und Zuhörer anwesend. In der Frageviertelstunde gibt es keine Anfragen.

Das Sitzungsprotokoll der Sitzung vom 15.12.2020 wird anerkannt und unterzeichnet und Bürgermeister Rupp gibt die Beschlussfassungen aus nichtöffentlicher Sitzung vom 15.12.2020 bekannt. Der Beschäftigungsumfang der Stelle im Schulsekretariat wurde erhöht und es wurde eine Stundung und eine Niederschlagung von Forderungen beschlossen.

TOP 4 Stellungnahme zum Antrag auf bergrechtliche Erlaubnis zur Aufsuchung von Erdwärme der badenova Wärme Plus GmbH & Co. KG

Sachverhalt

Die badenova WärmePlus GmbH & Co. KG beantragt mit Schreiben vom 23.10.2020 beim Landesamt für Geologie, Bergbau und Rohstoffe (LGBR) bergrechtliche Erlaubnis zur Aufsuchung zur Aufsuchung von Erdwärme. Bereits im Vorfeld wurde die Öffentlichkeit und die Bürgermeister der betroffenen Gemeinden in öffentlichen Veranstaltungen über das Vorhaben informiert.

„Die badenovaWÄRMEPLUS beabsichtigt eine Machbarkeitsstudie zur geothermischen Energiegewinnung für Geothermie-Projekte durchzuführen. Ziel ist es, für die Umsetzung eines Geothermie-Projektes geeignete Standorte für geothermische Anlagen aufgrund der geologisch-geothermischen Gegebenheiten und der vorhandenen Strom- und Fernwärmenetze auszuwählen und in Abwägung zwischen Bohrtiefe/Bohrkosten, Temperaturen und Wirtschaftlichkeit (z. B. durch „Nachheizen“ mit BHKW-Modulen, Kesselanlagen oder dem Müllverbrennungskraftwerk der TREA) getroffen werden.“

Hierfür soll zunächst eine Machbarkeitsstudie auf Basis bereits vorhandener Daten erstellt werden. Aufbauend auf deren Ergebnisse werden zwischen 2022 und 2024 geophysikalischen Untersuchungen inkl. dem Startgutachten Seismizität durchgeführt. Anschließend beginnt die Projektplanung und Realisierung.

Bei dem Antrag handelt es sich zunächst nur um eine „Reservierung“ des Gebietes für Aufsuchungserkundungen. Weitergehende Maßnahmen wie Probebohrungen und Betrieb bedürfen eines weitergehenden Betriebsplanes sowie eventueller Umwelt- und Wasserrechtlichen Genehmigungen. Dies ist nicht Gegenstand des jetzigen Antrages.

Merdinger Mitteilungsblatt

Seitens der LGRB wurde die Gemeinde Merdingen um Stellungnahme gebeten, ob öffentliche Interessen gegen die Erlaubniserteilung sprächen. Aus Sicht der Verwaltung gibt es keinerlei Bedenken gegen die Machbarkeitsstudie und eventuelle weitergehende Untersuchungen. Die badenova WärmePlus GmbH & Co. KG steht als verlässlicher kommunaler Partner, der Untersuchungen nach aktuellstem Stand von Wissenschaft und Technik durchführen wird. Wenn sich aus dem Antrag ein Geothermie Projekt realisieren ließe, wäre das ein wichtiger Beitrag der Region für nachhaltige Energie und damit den Klimaschutz.

Beratung

Bürgermeister Rupp stellt den Sachverhalt vor. Auf Nachfrage von Gemeinderat Escher erklärt Bürgermeister Rupp, dass es noch keine Standorte für Bohrungen gibt. Gemeinderat Dr. Prucker berichtet von der Projektvorstellung, bei der er anwesend gewesen ist. Es gebe eine klare Abgrenzung zu den Geothermie Projekten der letzten Jahre, die zu teils massiven Beeinträchtigungen (Staufen, Basel) geführt haben. Er werde das Projekt unterstützen. Bürgermeister Rupp bestätigt die Hinweise aus der Projektvorstellung, bei der auch Bürgermeister anwesend waren. Gemeinderätin Reisenberger hält es für möglich, dass Badenova eine Monopolstellung habe. Es wäre gut, wenn es noch andere Bewerber gebe. Gemeinderat Schopp spricht sich dafür aus, die Errichtung von Grundwasserwärmepumpen noch stärker zu fördern. Man müsse die Wärme dort nutzen wo sie vorhanden ist. In unserer Region sei das gegeben. So komme man den Klimaschutzziele näher.

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig die folgende Stellungnahme:
Die Gemeinde Merdingen begrüßt den Antrag der badenova WärmePlus GmbH & Co. KG auf bergrechtliche Erlaubnis zur Aufsuchung von Erdwärme etc. Es stehen aus unserer Sicht keine öffentlichen Belange einer Erteilung einer Aufsuchungserlaubnis entgegen. Wir haben die Hoffnung, dass im Falle einer Realisierbarkeit ein wichtiger Baustein für die nachhaltige Energieversorgung unserer Region entstehen kann.**

TOP 5 Erstellung des Nahverkehrsplans 2021 – 2026; Vorberatung

Sachverhalt

Im Rahmen der Vorabstimmung zur Fortschreibung des Nahverkehrsplanes hat die Gemeinde im September 2019 eine Stellungnahme an den ZRF abgegeben. Der Entwurf des Nahverkehrsplanes wurde überarbeitet und liegt jetzt zur Beratung mit anschließender Abgabe einer weiteren Stellungnahme vor.

Alle Unterlagen zum laufenden Anhörungsverfahren können auf der Internetseite www.zrf.de eingesehen werden. Dort sind insbesondere die Dateien des Anhörungsentwurfs mit den Anlagen 04; 06; 08 – 11; von wesentlicher Bedeutung für die Erarbeitung der Stellungnahme.

Beratung

Bürgermeister Rupp begrüßt als Sachverständige zu diesem TOP Herrn und Frau Karle von der Firma Tuniberg-Express, die die Buslinie 31 betreibt und sich bestens im Linienbus- und dem ÖPNV Nahverkehr auskennt. Die Liniennetzplanung aus dem Entwurf des Nahverkehrsplans wird gezeigt. Herr Karle erläutert die Entwicklung und Ausbau der Breisgau S-Bahn (BSB), für deren Ausbau in den vergangenen Jahren 600

Merdinger Mitteilungsblatt

Mio. Euro aufgewendet worden seien. Am Schienennetz liegende Kommunen ziehen daraus deutliche Vorteile, wogegen die abseits liegenden Gemeinden und Ortsteile Nachteile erfahren, weil die Busverbindungen nicht in vergleichbarem Maße weiterentwickelt werden. Nun visieren die Initiatoren des Nahverkehrsplans das Ziel an, möglichst alle der Schiene abgewandten Gemeinden und Ortsteile auf „kurzen“ Busverbindungen an die BSB zu transportieren. Dafür sollen gut funktionierende Buslinien in das Oberzentrum Freiburg gekappt werden. Diese Systematik sei nicht nachvollziehbar, denn die BSB habe jetzt schon erhebliche Schwierigkeiten alle Fahrgäste zu befördern. Weitere Kapazitätsengpässe seien vorprogrammiert. Völlig aus dem Ruder sei der Start der BSB gelaufen. Die Probleme seien hinlänglich bekannt. Für die Fahrgäste der Gemeinde Merdingen sieht Herr Karle deutliche Nachteile bei einer Anbindung an den Gottenheimer Bahnhof. Es seien kaum mehr Sitzplätze für diese Fahrgäste ab Gottenheim vorhanden und die Fahrzeiten verlängern sich teils sogar gravierend, wenn die Anbindung auf die BSB nicht funktioniert. Diese Aussichten machen den ÖPNV nicht attraktiv. Merdingen sei mit der Buslinie 31, die seit Jahrzehnten besteht und immer weiter entwickelt wurde, sehr gut aufgestellt. Die Fahrgäste möchten auf kürzestem Weg zur Stadtbahn mit Umstieg an der Paduaallee. Der geplante Buslinie 430 von Gottenheim nach Bad Krozingen fehle die Sinnhaftigkeit, weil der Zielort Bad Krozingen absolut nachrangig zu sehen sei. Diese Buslinie würde ca. 780 Tsd. Euro je Jahr kosten und die zur erzielenden Fahrgasteinnahmen unter 20 % liegen. Es sei auch bekannt, dass die Stadt Breisach die Ortsteile Rimsingen und Gündlingen an die Stadt Breisach anbinden möchte und nicht nach Bad Krozingen, deshalb lehne die Stadt Breisach den Entwurf des Nahverkehrsplans ab. In Bezug auf die Freiburger Stadtteile am östlichen Tuniberg weist Herr Karle darauf hin, dass die Stadt Freiburg die ÖPNV-Kosten mit 125 €/Einwohner subventioniert. Für Merdingen stelle das eine jährliche Summe in Höhe von 300.000 € dar. Das könne selbstverständlich nicht geleistet werden. Bürgermeister Rupp bringt klar zum Ausdruck, dass Sonderwünsche von Gemeinden finanziell zu unterstützen seien, so der RVG.

Gemeinderat Dr. Prucker weist darauf hin, dass die Busverbindungen im ländlichen Bereich des Landkreises teils sehr unterschiedlich seien. Bei der Fortschreibung des NVP sei man auf Ausgleich bedacht. Dabei gebe es Gewinner und Verlierer. Aus der Bevölkerung der Landkreise sei die klare Erwartungshaltung zur Stärkung des Schienenverkehrs artikuliert. Er könne nicht nur Nachteile im Entwurf des NVP erkennen. Nach seiner Kenntnis würde die Rimsinger Bevölkerung den Anschluss nach Bad Krozingen als Vorteil erkennen. Bei einer guten Taktung und funktionierender Umstiege in Gottenheim wäre die Verbindung nach Freiburg akzeptabel. Die Verbindungen der Buslinie 31 seien nicht durchgängig gut. Es gebe auch auf dieser Linie Verbesserungspotentiale. Als weitere Alternative zum Entwurf des NVP könne er sich auch eine Kreisverbindung mit einer Buslinie zwischen Breisach und Merdingen vorstellen. Gemeinderat Menner möchte wissen, wie man die Buslinie 31 auf Dauer beibehalten kann. Herr Karle verweist dazu auf die abzugebende Stellungnahme. Gemeinderätin W. Landmann sieht im vorliegenden NVP-Entwurf Nachteile für die Bevölkerung und regt die Prüfung eines Anschlusses nach Ihringen an. Vorzuziehen sei auf jeden Fall die Beibehaltung der Linie 31. Es sei auch wichtig, sich mit den Nachbargemeinden abzustimmen. Gemeinderätin Schnurr hält die Möglichkeit zur Anbindung an die BSB für gegeben. Für sie sei eine gute Taktung ausschlaggebend. Die Straße zwischen Waltershofen und Gottenheim hält sie für Linienbusverkehr im gegenwärtigen Zustand nicht für leistungsfähig. Gemeinderätin Reisenberger regt eine Bürgerbeteiligung an. ÖPNV muss nach ihrer Meinung attraktiver gemacht werden, damit die Verkehrswende gelingt und Klimaschutzziele erreicht werden können. Zu einem attraktiven ÖPNV gehören kurz Taktzeiten und kurz Fahrstrecken. Es sollten

Merdinger Mitteilungsblatt

weitere Überlegungen zu ÖPNV-Verbindungen zwischen der Tuniberg Westseite und Breisach untersucht und bewertet werden. Hauptamtsleiter Siebler weist auf Gespräche mit einem Grundstückseigentümer bei der Bushaltestelle „Brücke“ hin, die es ermöglichen einen Ausbau der Bushaltestelle zu planen. Diese Gespräche sollen fortgeführt werden. Bürgermeister Rupp zieht aus der Beratung das Fazit, dass der Entwurf des NVP nicht geeignet ist um den ÖPNV attraktiver und damit nachhaltiger zu gestalten. Man werde für die nächste Sitzung eine Stellungnahme entwerfen und das Thema ÖPNV Entwicklung im Bereich zwischen Merdingen und Breisach fokussieren.

TOP 6 Vereinbarung zum Vertrag über den Betrieb und Förderung des Kath. Kindergartens St.Elisabeth

Sachverhalt

Die Vereinbarungen über die Zuwendung der Gemeinde zu den Betriebsausgaben des Kindergartens werden in zweijährigem Turnus geschlossen. Vom Träger wurden wir über die Fortschreibung der Vereinbarung für den Zeitraum der Jahre 2020 und 2021 vor wenigen Wochen informiert. An der Höhe der Fördersätze wurde nichts verändert. Der Vereinbarungsentwurf liegt dem Gemeinderat vor.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Zuschuss der Gemeinde zum Betrieb des Kindergarten St.Elisabeth beträgt ca. 890.000 € jährlich.

Beratung

Bürgermeister Rupp erläutert den Sachverhalt. Auf Nachfrage teilen Bürgermeister Rupp und Hauptamtsleiter Siebler mit, das von der Gemeinde Kostenersatz in Höhe von 92 % für die Betriebskosten zu leisten und die Beiträge der Eltern seit diesem Kindergartenjahr in Höhe der gemeinsamen Empfehlungen des Städte- und Gemeindetags liegen. Rechnungsamtsleiter Süßle teilt die Haushaltsansätze für die Kindertagesstätten mit. Es wird im laufenden Haushaltsjahr mit Ausgaben in Höhe von 950.000 € gerechnet. Zuwendungen des Landes sollen in Höhe von 400.000 € zufließen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Abschluss der Vereinbarung zum Vertrag über den Betrieb und Förderung des kirchlichen Kindergartens St.Elisabeth für die Jahre 2020 und 2021 in vorliegender Fassung.

TOP 7 Annahme von Spenden

Sachverhalt

Über die Annahme von Spenden hat aufgrund von § 78 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg der Gemeinderat zu beschließen. Der Bericht ist dem Landratsamt als Rechtsaufsichtsbehörde zu übersenden.

(Hinweis: Die Liste der Spenden kann bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.)

Beratung

Merdinger Mitteilungsblatt

Bürgermeister Rupp stellt den Sachverhalt vor. Es gibt keinen Beratungsbedarf.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Annahme der Spenden gemäß der Aufstellung für das Jahr 2020.

TOP 8 Corona- Pandemie – mündlicher Bericht

Bürgermeister Rupp gibt einen Kurzbericht. Gegenwärtig habe man keine bekannten Infektionen im Dorf. Die noch weiter verschärften Lockdown-Maßnahmen zeigen etwas Erfolg. Im Kindergarten und der Schule läuft die Notbetreuung. Gemeinderätin Reisenberger möchte wissen, ob das Personal im Katharina-Mathis-Stift schon geimpft ist und wann die Evaluierung des Hygienekonzepts für den Kindergarten St. Elisabeth aufgenommen wird. Gemeinderat U. Landmann fragt nach, ob in der Gemeindeverwaltung Homeoffice eingeführt ist. Bürgermeister Rupp darf aus datenschutzrechtlichen Gründen keine Auskünfte zu Impfvorgängen geben und die Option zur Einführung von Homeoffice ist gegeben. Bis jetzt gebe es keine Veranlassung Homeoffice anzuordnen. Die räumliche Situation und die geltenden Hygieneregeln lassen in der Gemeindeverwaltung Präsenzarbeit zu. Hauptamtsleiter Siebler weist unter Bezugnahme auf die laufende Notbetreuung in den Kindertagesstätten und der Grundschule darauf hin, dass in der nächsten Sitzung Beschluss über die Gebühren und Kosten während der Schließzeiten beraten und beschlossen werden soll. Man beabsichtige, die gleichen Regelungen und Kostensätze für die Notbetreuung in der Kernzeit wie im ersten Lockdown festzulegen. Für die Teilnahme am Mittagessen in der Grundschule wird ein Erstattungsbetrag in Höhe von 4,00 € vorgeschlagen. Die Gebühren für die Kinderbetreuung im Dezember 2020 im Kindergarten St. Elisabeth sollen nicht erhoben werden.

TOP 9 Bauanträge

Bauantrag zum Um- und Erweiterungsbau (Aufstockung) eines Einfamilienwohnhauses in ein Zweifamilienwohnhaus, Abbruch und Neubau eines Carports, Neubau eines Nebengebäudes auf dem Grundstück Zwiebelgasse 10, Flst.-Nr. 48/1, in Merdingen.

Sachverhalt

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich der Ortsbausatzung, der Erhaltungssatzung sowie im Bereich des geplanten BPlans Historischer Ortskern Merdingen mit Veränderungssperre. Die Planunterlagen wurden gegenüber den in der GR-Sitzung vom 21.07.2020 vorgestellten Plänen geändert. Der 2. Rettungsweg aus dem Dachgeschoss soll über die Außentreppe im rückwärtigen Bereich hergestellt werden. Hierfür muss die Treppe auf den Balkon des Dachgeschosses verlängert werden. Um einen Zugang zur Treppe zu erlangen, ist ein Dacheinschnitt vorgesehen. Gem. § 5 Nr. 6 der Ortsbausatzung der Gemeinde Merdingen sind Dacheinschnitte (Negativgauben) unzulässig. Hiervon wird Befreiung von der Ortsbausatzung beantragt.

Begründung:

Der Dacheinschnitt in der Widerkehr (Überdachung des Balkons) im Bereich der Fluchttreppe ist für den zweiten baulichen Rettungsweg (aus Gründen des Brandschutzes) notwendig. Der Dacheinschnitt ist von der öffentlichen Straßenfläche aus nicht sichtbar. Des Weiteren würde mit Erteilung dieser Befreiung die Errichtung der beiden zusätzlichen Stellplätze an der südwestlichen Seite des Gebäudes ermöglicht.

Merdingen Mitteilungsblatt

Falls diese Befreiung nicht erteilt würde, müsste für die Zugänglichkeit des rückwärtigen Grundstücksbereichs für die Feuerwehr mit Rettungsgeräten auf diese beiden Stellplätze gemäß. § 56 Abs. 2 LBO in Verbindung mit § 31 BauGB verzichtet werden.

Beratung

Bürgermeister Rupp stellt den Sachverhalt vor und zeigt die zugehörigen Plansätze. Es wird darauf hingewiesen, dass der Bauherr die zwei Stellplätze gerne anlegen möchte. In kurzer Beratung wird geklärt, dass zwei Wohneinheiten geplant sind und ein zweiter Rettungsweg erforderlich ist.

**Der Gemeinderat beschließt mit 12 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung:
Dem Bauantrag mit der beantragten Befreiung für den Dacheinschnitt im rückwärtigen Bereich des Grundstücks wird aus Gründen des Brandschutzes das Einvernehmen erteilt. Die Ausnahme von der Veränderungssperre des Bebauungsplans „Historischer Ortskern Merdingen“ und die Genehmigung nach der Erhaltungssatzung werden erteilt.**

TOP 10 Informationen der Verwaltung

Bürgermeister Rupp berichtet über:

- die Organisation der Landtagswahl am 14.03.2021. Es gibt erstmals zwei Wahlbezirke. Die Wahllokale werden im Bürgersaal für den Wahlkreis 01 Merdingen-Ost und im Bürgerbüro für den Wahlkreis 02 Merdingen-West eingerichtet. Die Wähler sollen bitte auf ihre Zuteilung in einen Wahlbezirk achten und bei der Teilnahme an der Urnenwahl die Wahlbenachrichtigung und den Personalausweis mitnehmen. Das Wahlhelferteam ist zusammen gestellt.
- die bevorstehende Besetzung des neuen Gutachterausschusses. Es wird eine Person gesucht, die Fachkenntnisse mitbringen. Beispielsweise könnten das Personen mit Ausbildung für Planung und Bau von Gebäuden, Immobilienverwaltung, Makler oder auch Landwirte sein.
- die Beteiligung der Stadt Freiburg am Bebauungsplanverfahren „Alter Sportplatz Breikeweg“ im Rahmen der Offenlage in Freiburg-Waltershofen. Dort wird ein Lebensmittelmarkt mit Wohnbau geplant. Der Lebensmittelmarkt wird maximal 800 m² Verkaufsfläche haben. Belange der Gemeinde Merdingen sind nicht berührt. Diese Auffassung wird vom Gemeinderatsgremium geteilt.

TOP 11 Fragen und Anregungen

Von mehreren Gemeinderäten werden Fragen zur Feldwegunterhaltung und Beseitigung von Schneebruchrückständen gestellt. Von den Verwaltungsmitarbeitern und Bürgermeister Rupp wird bestätigt, dass ein Feldweg im Gewann „Emlet“ wegen massiver Schlaglöcher ausgebessert wurde. Schneebruchrückstände in der Öltrottekinzig und Heueisen werden so schnell als möglich beseitigt.

Es wird auf ein Schlagloch in der Langgasse hingewiesen. Der Hinweis wird an die Straßenmeisterei weitergegeben.

Merdinger Mitteilungsblatt

Auf Nachfrage von Gemeinderätin Schnurr wird bestätigt, dass die Bauminselfn in der Gemeinde turnusmäßig kontrolliert werden. Bei Verwerfungen durch Wurzelwuchs werden primär die Schäden an der Oberfläche beseitigt. Bäume sollen nur als allerletzte Maßnahme gefällt werden.

Gemeinderätin W. Landmann weist auf erneute Diebstahlsvorgänge von Ausstattungsgegenständen auf Friedhofsräber hin. Die Verwaltung wird im Mitteilungsblatt erneut auf diese Freveltaten hinweisen und um Aufmerksamkeit bitten.

Ein weiteres Thema sind angebliche Geruchsbelästigungen, die in den letzten Tagen im Kernort aufgetreten sein sollen. Konkrete Hinweise liegen dazu jedoch nicht vor.

Ein Zuhörer findet die Anregung zur Bürgerbeteiligung in Bezug auf die Stellungnahme zum Nahverkehrsplan gut und unterstützt dies. Hauptamtsleiter Siebler weist auf die breite Bürgerbeteiligung im Rahmen der Erstellung des Gemeindeentwicklungskonzeptes (GEK) hin. Zum Thema ÖPNV wurde im GEK Ziele hinterlegt. Diese Erkenntnisse und Belange der Öffentlichkeit fließen in die Stellungnahme zum Nahverkehrsplan ein.

Der Protokollführer